Rückgang der Konkurse. Nach einer Zusammenstellung der Finanzzeitschrift „Die Bank" beträgt die Gesamtziffer der Konkurseröffnungen für das erste Halbjahr 1927 2899 gegen 9302 für das erste Halbjahr 1926. In der gleichen Zeit sind die Geschäftsaufsichten von 6787 auf 725 zurückgegangen. Im Monat Juni wurden 439 Konkurse gegen 949 im Vorjahre eröffnet. 98 Geschäftsaufsichten wurden verhängt gegen 486 im Vorjahre. Auch aus diesen Ziffern geht der langsame Aufschwung der gesamten Wirtschaft deutlich hervor. Diese erfreuliche Feststellung für die gesamte Wirtschaft konnte der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher in dem Geschäftsbericht des vergangenen Geschäftsjahres im besonderen für unseren Beruf machen. So betrug nach den Veröffentlichungen in der UHRMACHERKUNST in den Monaten Januar bis Mai dieses Jahres die Zahl der Konkurse in unserem Gewerbe 13, der Geschäftsaufsichten 2, gegenüber 77 Konkursen und 35 Geschäftsaufsichten in den gleichen Monaten des Vorjahres. (VI 1 303)

Schuldhafte Verzögerung der Konkursanmeldung. Der alleinige Gesellschafter und Geschäftsführer einer G. m. b. H. ist vom Landgericht Insterburg wegen Konkursvergehens verurteilt worden, weil er die Anordnung der Geschäftsaufsicht über das Vermögen der G. m. b. H. um 18 Tage verzögert hat. Die beim Reichsgericht eingelegte Revision des Angeklagten wurde vom zweiten Strafsenat des Reichsgerichts verworfen.

Aus den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen sind folgende von grundsätzlicher Bedeutung: Nach § 42, Nr. 5, G. m. b. H.-Gesetz muß der aus der Vergleichung sämtlicher Aktiven und Passiven sich ergebende Gewinn oder Verlust am Schlusse der Bilanz besonders angegeben werden. Das Landgericht Insterburg stellt fest, daß die zum 31. Juli 1925 aufgestellte Bilanz des Angeklagten die damals vorhandene Ueberschuldung in Höhe von 30000 Mk. nicht ergibt. Der Umstand, daß eine Bilanz nicht mit einem Passivsaldo abschließt, sondern nach ihrem unmittelbaren Inhalt ein noch vorhandenes Aktivvermögen aufweist, steht jedoch der Annahme nicht entgegen, daß sich trotzdem aus ihr eine Ueberschuldung ergeben kann. Im gegenwärtigen Falle hat das Landgericht die Erweislichkeit der am 31. Juli 1925 vorhanden gewesenen Ueberschuldung nicht nur aus den Geschäftsbüchern, sondern auch aus der Bilanz unanfechtbar festgestellt, wenngleich diese äußerlich eine Ueberschuldung nicht erkennen ließ. Außerdem ist das Bewußtsein des Angeklagten von dieser Tatsache ausdrücklich festgestellt worden. Zum Schutze der Gläubiger, die an der Betriebseinstellung eines zahlungsunfähigen oder überschuldeten Geschäfts ein erhebliches Interesse haben, wird in § 64 G. m. b. H.-Gesetz bestimmt, daß die Geschäftsführer einer G. m. b. H. die Eröffnung des Konkursverfahrens zu beantragen haben, „sobald" sich die Ueberschuldung aus der Jahres- oder Zwischenbilanz ergibt. Der Antrag muß also unverzüglich, d. h. mit der nach Lage der Verhältnisse tunlichen Beschleunigung, gestellt werden. Rechtsirrtumsfrei erblickt daher das Landgericht eine schuldhafte Verzögerung darin, daß der Angeklagte erst am 18. August 1925 die Anordnung der Geschäftsaufsicht beantragt hat, obwohl ihm die Ueberschuldung der Gesellschaft bereits am 31. Juli bekannt war. Zutreffend ist insbesondere, daß die unbegründete Hoffnung auf eine Besserung der Vermögenslage der Gesellschaft den Angeklagten nicht berechtigte, den Antrag auf Anordnung der Geschäftsaufsicht oder auf Eröffnung des Konkurses zu verzögern. Seine Revision war deshalb zu verwerfen. (Stuttgarter Neues Tagblatt.) (VI 1 319)

Die Diamantenkrise. Der Senat der Südafrikanischen Union lehnte das „Edelsteingesetz" ab, das der Regierung weitgehende Rechte bezüglich der Kontrolle der Produktion und des Absatzes von Diamanten geben sollte, nachdem es vom Abgeordnetenhaus in allen drei Lesungen angenommen war. Dieser Beschluß bedeutet eine Verschärfung der seit etwa einem Jahr bestehenden Diamantenkrise. Bis zur endgültigen Entscheidung über das südafrikanische „Edelsteingesetz" wird die Lage der Diamantenmärkte voraussichtlich recht unsicher bleiben. Eine Überschwemmung des Marktes mit Rohdiamanten würde eine erhebliche Entwertung dieser Edelsteine zur Folge haben.

Die Antwerpener Diamantenindustrie beabsichtigte, sofort mit einer Stillegung der Betriebe zu antworten. Vorher wurde jedoch zwecks gemeinsamer Maßnahmen mit der holländischen Industrie verhandelt und man entschloß sich, von einer vollständigen Einstellung der Arbeit abzusehen. Die Verhandlungen sind noch nicht zum Abschluß gekommen. Im übrigen rechnet man damit, daß das in Frage stehende Gesetz in einer neuen Verhandlung im Oktober dieses Jahres doch noch angenommen werden wird. (VI 1/334)

Steigen der Spareinlagen. Die langsam fortschreitende Besserung der Wirtschaft kommt auch in dem Steigen der Spar- und Giroeinlagen der deutschen Sparkassen zum Ausdruck. Betrugen die Spareinlagen 1924 608 Mill. Mk., 1925 1615 Mill. Mk., 1926 3096 Mill. Mk., so beliefen sie sich im April dieses Jahres bereits auf 3854 Mill. Mk. Die Giroeinlagen zeigen für die gleichen Jahre folgendes Anwachsen: 655,4 Mill. Mk., 885,7 Mill. Mk., 1119,1 Mill. Mk., und für April dieses Jahres 1203 Mill. Mk. Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen an Spareinlagen 1924 9,75 Mk., 1925 25,90 Mk., 1926 49,70 Mk. und für April 1927 61,80 Mk. Für den gesamten Zeitraum von 1924 bis 1927 ist somit eine mehr als sechsfache Steigerung eingetreten. Wenn wir allerdings sehen, daß 1913 auf den Kopf der Bevölkerung 325 Mk. kamen, so wird es noch emsiger Arbeit und Sparfleiß bedürfen, um den alten Wohlstand zu erreichen. Zugleich ist zu hoffen, daß die sich mehrenden Spareinlagen in steigendem Maße dem Realkredit zugeführt werden. (VI 1/296)

Gefunden. Auf der Reichstagung in München wurde eine Brille mit Doublébügel mit Etui gefunden. Der Eigentümer möge sich bei der Geschäftsstelle des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, Halle a. S., Königstraße 84, melden. (VI 1 323)

Preise für alpakaversilberte Bestecke. Bei einer am 7. Juli stattgefundenen Zusammmenkunft haben sich folgende Firmen: Sächsische Metallwarenfabrik August Wellner Söhne, A.-G. (Aue i. Sa.), Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp A.-G., Bremer Silberwarenfabrik A.-G., P. Bruckmann & Söhne A.-G., Koch & Bergfeld, Silberwarenfabrik, M. H. Wilkens, & Söhne A.-G. und Württembergische Metallwarenfabrik Geislingen-St., dahin geeinigt, daß trotz gestiegener Gestehungskosten die allgemeine Preisgrundlage für alpakaversilberte Bestecke unverändert bleiben soll. Es ist aber beschlossen worden, daß ab 1. Oktober dieses Jahres sämtliche doppelseitig verzierten Muster (einschließlich Chippendale) nach Gruppe C (Bruttopreis LR Mk. für ein Dutzend Eßlöffel) berechnet werden und damit alle bisherigen Ausnahmen von diesem Tage ab in Fortfall kommen. (VI 1/326)

Die Junghans-Uhren in Japan. Die Uhrenfabriken Gebrüder Junghans, A.-G., Schramberg i. Schwarzwald, erhielten kürzlich von ihrem japanischen Vertreter, der Firma C. Holstein & Co. Ltd. in Kope (Japan), einen Brief, der einen vollen Erfolg der Junghans-Uhren in Japan beweist. In diesem Brief heißt es:

„Von der Regierungsbehörde der Provinz Hyogo ausgehend, ist in den Tagen vom 5. bis 12. Juni in einem hiesigen Warenhause eine Ausstellung von alten japanischen Uhren und Meßinstrumenten abgehalten worden. Diese ist dann gleichzeitig auf moderne Uhren ausgedehnt worden, auf Wunsch von Hattori Seikosha und einigen anderen japanischen Fabrikanten. Abgesehen von Schweizer Taschenuhren und Armbanduhren, sind wir die einzige Firma gewesen, der gestattet wurde, daß wir Ihre Großuhren ebenfalls ausstellten, und zwar mit der Begründung seitens der Behörde, daß im Interesse des Publikums Junghans-Uhren als die in der ganzen Welt als die beste Qualität bekannte Marke gezeigt werden müßten. Andere Firmen haben keine Chance gehabt, ihre Fabrikate (deutsche oder Schweizer Großuhren) auszustellen." (VI 1/335)

Verbesserungen der funkentelegraphischen Nauener Zeitsignale für Juni 1927

Mitgeteilt von der Deutschen Seewarte zu Hamburg

+: Signal zu spät; —: Signal zu früh.

Juni 1927	1h M. E. Z. nachts	1h M. E. Z. nachm.	Juni 1927	1h M. E. Z. nachts	1h M. E. Z. nachm.	Juni 1927	1h M. E. Z. nachts	1h M. E. Z. nachm.
1.	+ 0,07	— 0,07	12.	— 0,23	+ 0,03	23.	+ 0,03	— 0,03
2.	+ 0,10	— 0,03	13.	— 0,13	— 0,01	24.	— 0,01	— 0,04
3.	— 0,16	— 0,07	14.	— 0,09	+ 0,01	25.	— 0,01	— 0,03
4.	— 0,10	— 0,12	15.	+ 0,02	0,00	26.	— 0,01	— 0,08
5.	— 0,16	0,00	16.	+ 0,01	+ 0,01	27.	— 0,11	— 0,09
6.	+ 0,01	— 0,03	17.	+ 0,05	+ 0,04	28.	— 0,09	— 0,12
7.	— 0,01	— 0,02	18.	+ 0,01	+ 0,04	29.	— 0,14	— 0,09
8.	— 0,02	+ 0,01	19.	+ 0,05	+ 0,06	30.	— 0,11	— 0,11
9.	+ 0,04	+ 0,04	20.	+ 0,02	+ 0,06			
10.	— 0,06	0,00	21.	+ 0,17	+ 0,06			
11.	0,00	— 0,04	22.	+ 0,10	+ 0,02			

Koinzidenzsignale: Anfang des ersten Strichsignals $1^h\ 1^m\ 0{,}31^{sec}$
" " letzten " $1^h\ 5^m\ 53{,}41^{sec}$

Hierzu sind die oben gegebenen endgültigen Korrektionen zu addieren. Alle Angaben gelten für die auf der 3100-m-Welle abgegebenen Signale. Auf der hohen Welle sind die Signale durchschnittlich 0,02 sec früher abgegeben worden (VI 1/309)